

Anlage 1

VARIANTE 1



M 1 : 1.000

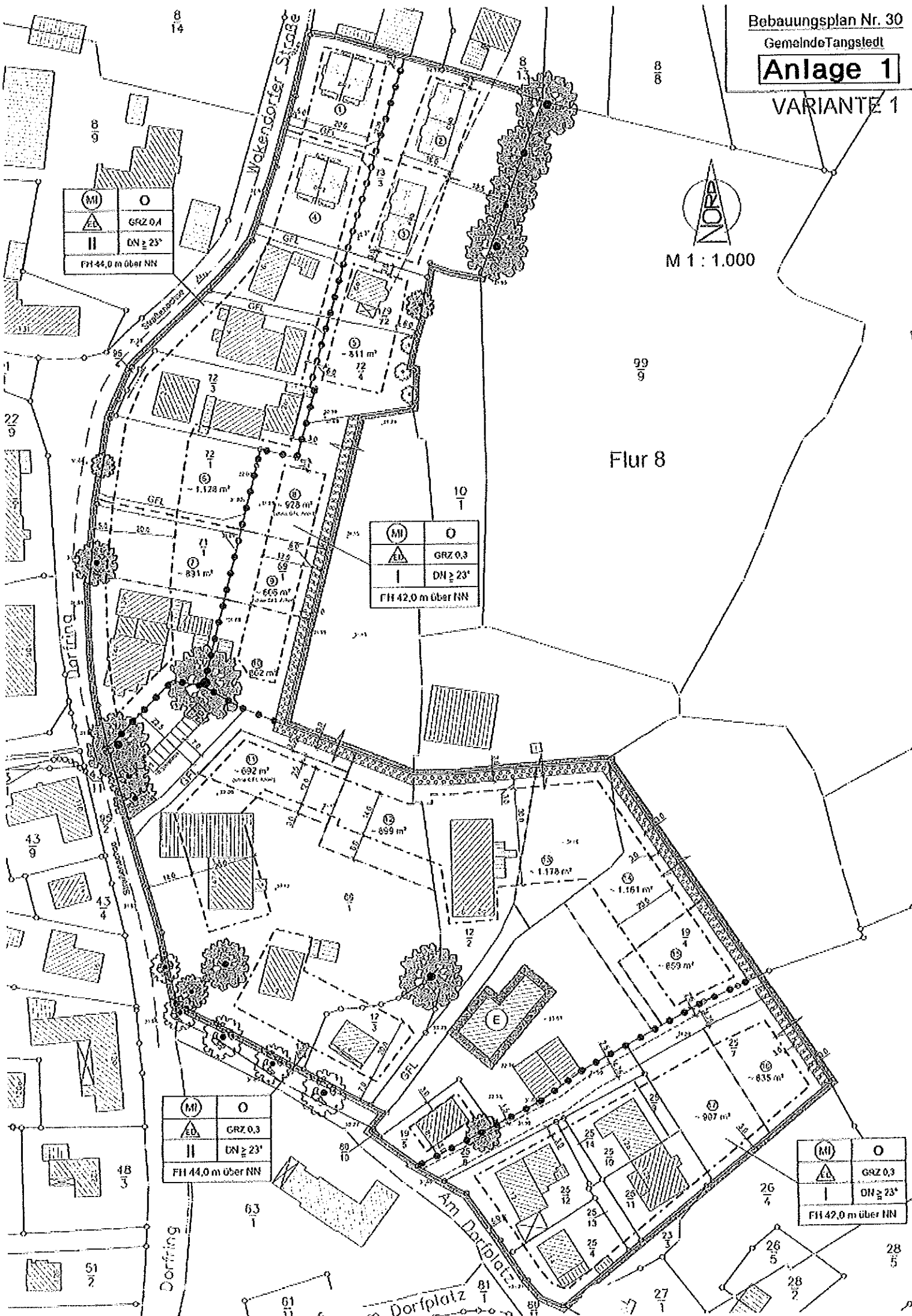
Flur 8

(M)	O
△	GRZ 0,1
	DN ≥ 23°
FH 44,0 m über NN	

(M)	O
△	GRZ 0,3
	DN ≥ 23°
FH 42,0 m über NN	

(M)	O
△	GRZ 0,3
	DN ≥ 23°
FH 44,0 m über NN	

(M)	O
△	GRZ 0,3
	DN ≥ 23°
FH 42,0 m über NN	



Anlage 2

VARIANTE 2



M 1 : 1.000

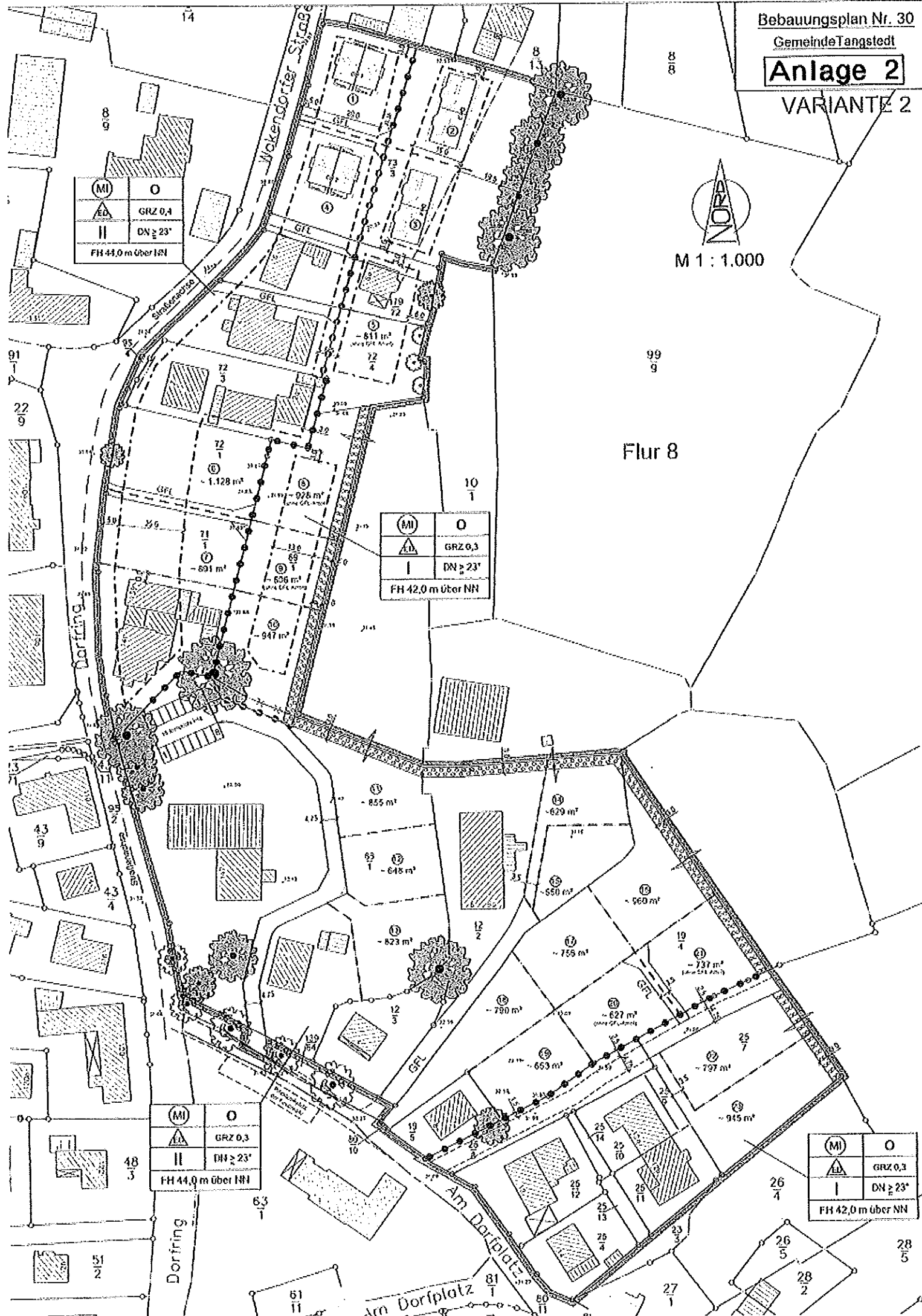
Flur 8

(MI)	O
△	GRZ 0,4
	DN ≥ 23°
FH 44,0 m über NN	

(MI)	O
△	GRZ 0,3
	DN ≥ 23°
FH 42,0 m über NN	

(MI)	O
△	GRZ 0,3
	DN ≥ 23°
FH 44,0 m über NN	

(MI)	O
△	GRZ 0,3
	DN ≥ 23°
FH 42,0 m über NN	



# SPD-Fraktion Tangstedt

per Adresse:  
Raymund Haesler  
Dorfstr. 155 C  
22889 Tangstedt  
04109 251079  
Mail: [Haesler@spd-online.de](mailto:Haesler@spd-online.de)

SPD-Fraktion Tangstedt Dorfstr. 155 c 22889 Tangstedt

An den Bürgermeister der Gemeinde Tangstedt  
Herrn Dr. Taube  
Hauptstr. 93  
22889 Tangstedt

Tangstedt, 22.02.2011

Antrag der SPD-Fraktion

## **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. Es wird ein Verkehrsgutachten erstellt, um den Durchgangsverkehr in der Gemeinde Tangstedt zu überprüfen. Die Firma, die den Auftrag dazu erhält, soll eine aussagekräftige Bewertung aller Fakten erstellen, insbesondere die Lärmimmission und darin auch ältere Zählungen der Gemeinde und Zählungen in den Nachbargemeinden berücksichtigen.
2. Beim Kreis Oldesloe soll ein Antrag auf Verbot für die Durchfahrt von Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen gestellt werden.

## **Begründung:**

Der Bürgermeister hatte berichtet, dass nach Rücksprache mit der Kreisbehörde die Realisierung einer wie auch immer gearteten Umgehungsstraße kaum Chancen auf Verwirklichung hat. Die SPD Fraktion ist weiterhin gegen eine Umgehungsstraße auf dem Tangstedter Gebiet und sieht sich in ihrer Ansicht bestätigt. Daher ist es notwendig jetzt zu handeln und andere Wege zu gehen.

Das Gutachten ist notwendig, um von berufener Stelle belastbare Zahlen und konkrete Auswertungen zu bekommen, damit diese entsprechend von den Politikern und der Bevölkerung bewertet werden können.

*R. Haesler*

Fraktionsvorsitzender

Tangstedt, den 10.09.2009

Jürgen Lamp  
Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordneter  
Kringelweg 2  
22889 Tangstedt  
Tel.: 04109/2519171  
Fax: 04109/2519172  
Handy: 0171/8357942  
Email: Juergen.Lamp@t-online.de

Landrat  
Herrn Klaus Plöger  
Mommensenstraße 13

23843 Bad Oldesloe

### Anfrage zur Verkehrsbelastung in der Gemeinde Tangstedt

Sehr geehrter Herr Plöger,

Diskussionen in unsere Gemeinde über die Verkehrsbelastungen insbesondere durch LKW nehmen zu. Zurzeit entstehen wieder intensive Bedürfnisse, den Verkehr durch Tangstedt um- bzw. abzuleiten. Tangstedt wird von der Bevölkerung als Gemeinde im Grünen angesehen, leidet aber zunehmend unter den Folgen des Durchgangsverkehrs.

Ich habe daher folgende Fragen

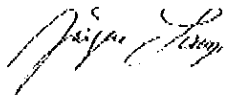
1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den Durchgangsverkehr durch die Gemeinde Tangstedt zu reduzieren, ab- bzw. umzuleiten.?
2. Wie sieht die zuständige Verkehrsbehörde die Umsetzung einer für Tangstedt wichtigen Umgehungsstraße?
3. In den vergangenen Jahren lief eine ortspolitische Diskussion über eine so genannte „Trasse durch den Tangstedter Forst“ (von der B 432 über den Forstweg über eine bereits vorhandene Trasse durch den Tangstedter Forst zur im Kreis Segeberg befindlichen Schleswig-Holstein-Straße). Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit diese für die Ortsteile Tangstedt und Wilstedt wichtige Umgehungsstraße umgesetzt werden kann? Mit welchen Gesamtkosten muss für den Kreis bzw. für die Gemeinde Tangstedt gerechnet werden?
4. Sieht die zuständige Verkehrsbehörde die Möglichkeit, Tangstedt zur durchgangsfreien Verkehrszone zu erklären?
5. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der nächtliche LKW-Verkehr, der überwiegend die Ortsteile Wilstedt und Tangstedt betrifft, auf Landstraßen umgeleitet werden und damit aus der Gemeinde Tangstedt herausgehalten werden kann?
- 6.

Jürgen Lamp  
Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordneter  
Kringelweg 2  
22889 Tangstedt  
Tel.: 04109/2519171  
Fax: 04109/2519172  
Handy: 0171/8357942  
Email: Juergen.Lamp@t-online.de

Tangstedt, den 10.09.2009

Ich kann mir gut vorstellen, dass die Beantwortung der Fragen nicht unmittelbar erfolgen kann. Ich bitte daher um Verlesung und um fachgerechte Beantwortung der Anfrage in der anstehenden Sitzung des Verkehrsausschusses. Die Anfrage und Antwort fügen sie dann bitte als Anlage dem Protokoll der Sitzung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Verkehrsausschusssitzung 05.10.2009

## TOP 12 Anfrage zur Verkehrsbelastung in der Gemeinde Tangstedt

### Stellungnahme zur Anfrage des KT-Abgeordneten Jürgen Lamp vom 10.09.2009

**Ziff. 1:** Die K 51 (von der B 432 abzweigend) und die K 81 (ab OT Wilstedt) wird u. a. als Verbindung zum Norderstedter Gewerbegebiet „Harkshörn“ genutzt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) dienen Kreisstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder mit dem benachbarten Kreis (§ 3 Str.WG). Darüber hinaus ist zu beachten, dass grundsätzlich der Gebrauch der öffentlichen Straßen jedermann im Rahmen der Widmung zu gestatten ist (Gemeingebrauch, § 20 StrWG). Nur wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt, dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden (§ 45 Abs. 7 StVO). Das Verkehrsaufkommen auf der K 51 / K81 ist nicht als außergewöhnlich hoch zu bezeichnen, auch sind diese Straßen nicht als Unfallschwerpunkte aufgefallen. Somit gibt es für die Anordnung eines Durchfahrverbots für LKW's keine Rechtsgrundlage.

Eine Umleitung des Verkehrs kann nur dann angeordnet werden, wenn eine (auch von der Länge her) zumutbare Ausweichstrecke zur Verfügung steht. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch diese Umleitung nicht andere Wohngebiete zusätzlich belastet werden. Zur Zeit steht eine entsprechende Strecke nicht zur Verfügung.

**Ziff. 2:** Für die Umsetzung einer Umgehungsstraße für Tangstedt ist zunächst die Notwendigkeit der Maßnahme zu begründen. Zum Weiteren siehe Ziffer 3.

**Ziff. 3:** Die Erforderlichkeit einer Verbesserung der Verkehrssituation für die Gemeinde Tangstedt ist dabei vorrangig nachzuweisen mit dem Ergebnis, dass sich eine Ortsumgehung als einzige richtige Lösung darstellt. Als Grundlage hierfür ist eine Untersuchung der Verkehre mit Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse und ihren negativen Erscheinungsformen, der raumordnerischen gemeindeübergreifenden Entwicklungsziele, der Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur, der Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen notwendig.

Die Fragestellung einer Umgehungsstraße für die Gemeinde Tangstedt war bereits Gegenstand diverser im Zeitraum zwischen 1996 und 2000 geführter Gespräche u.a. unter Beteiligung der Gemeinde Tangstedt, des Kreises Stormarn und des Verkehrsministeriums. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik führte im Kern zu dem Ergebnis, dass aus verkehrsfachlicher Sicht die Frage der Umgehungsstraße in der Gemeinde Tangstedt einer großräumigen Betrachtung mit gemeindeübergreifender Abstimmung bedarf.

Die Koordination und Steuerung zu weiteren Schritten ist zunächst bei der Gemeinde Tangstedt anzusiedeln. Erst nach Vorlage und Bewertung der Untersuchungsergebnisse kann eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung einer Ortsumgehung erfolgen.

Es muss mit Planungs- und Baukosten von 2,5 – 3,0 Mio € pro Kilometer gerechnet werden. Dadurch ergeben sich bei einer Streckenlänge von 3,5 km Gesamtkosten von 9 – 10 Mio €. Eine mögliche Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist abhängig von dem Nachweis der Notwendigkeit aus dem Verkehrsgutachten.

Ziff. 4: Nein, siehe unter Ziffer 1. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Ziff. 5: Wie unter Ziff. 1 ausgeführt, steht eine zumutbare Ausweichstrecke zur Zeit nicht zur Verfügung. Bezüglich eines Nachtfahrverbotes für LKW's gelten ebenfalls die Ausführungen zu Ziff. 1. Auch wenn die Straßenverkehrsbehörde das Recht hat, aus Lärmschutzgründen Verkehrsverbote auszusprechen, so ist dabei zu beachten, dass nicht das subjektive Lärmempfinden entscheidungsrelevant ist, sondern Berechnungen, die nach der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) durchgeführt werden. Ein im Auftrag der Gemeinde Tangstedt im Frühjahr 2005 gefertigtes Gutachten ergab Werte, die auch nachts weit unter dem Grenzwert von 65 dB(A) lagen. Somit scheidet auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Verkehrsverbot auf Grund von Lärmschutzmaßnahmen aus.

Hinweis der Verwaltung:

K 51	DTV <sub>2005</sub> : 8.732 Kfz/h	Schwerverkehrsanteil: 5,1 %
K 81	DTV <sub>2005</sub> : 7.026 Kfz/h	Schwerverkehrsanteil: 9,4 %

Erläuterung zu den Verkehrszahlen: Der hohe Schwerverkehrsanteil auf der K 81 erklärt sich durch den Betrieb der dort ansässigen Kiesunternehmen.

E: 07.04.11 6

Peter Odenthal, Wilstedt-Siedlung, [REDACTED]

Den Kiesabbau nahe Wohngebieten bekämpfe ich seit Jahren.

Um das Gebiet zwischen Wilstedt und Wilstedt-Siedlung der Begehrlichkeit „Kiesabbau“ dauerhaft zu entziehen, schlage ich vor in den F-Plan 2030 aufzunehmen,

- das Gelände als zukünftiges Sport- und Freizeitareal einzuplanen und dort weiterhin
- Ausgleichsflächen zu schaffen, an denen im Umland reichlich Bedarf besteht.

Begründung:

1. Es geht mir dabei um den Erhalt und den Schutz der Lebensqualität der Anwohner.
2. Tangstedt definiert sich als Naherholungsgebiet und bietet hohe Lebensqualität für Neubürger. Tangstedt ist damit sehr attraktiv für Neubürger, die die Steuereinnahmen der Gemeinde langfristig erhöhen.

Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwurfes des F-Planes 2020 am 7. April 2011

*Peter Odenthal*